

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 11.06.2021 im Gemeindehaus Sohrschied.

### **Anwesend:**

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher	Ratsmitglied
Danny Klein	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

**Es fehlte entschuldigt:** --

**Ferner anwesend:** --

**Beginn:** 19:00h

**Ende:** 20:25h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2021 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

### **2. Annahme eines Sponsorings**

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, vor dem Tor 1 in 55469 Simmern, sponsert der Ortsgemeinde Sohrschied eine Ruhebänk aus Holz im Gesamtwert von \*695,50 €.

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Ruhebänk einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

### **3. Beschluss über den Ausbau einer Straße**

Siehe TOP 4

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen**

Die Ortsgemeinde Sohrschied beabsichtigt, den Ausbau der Ortsstraßen „Am Glockenberg, Hauptstraße“ und Vorplatzgestaltung Backes.

Zur Förderung mit Landesmittel wurde in 2020 ein Förderantrag gestellt, welcher mit Zuwendungsbescheid aus dem Investitionsstock 2021 in Höhe von 78.000,00 € bewilligt wurde. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2021 28.000,00 € und zu Gunsten des Haushaltsjahres 2022 50.000,00 €. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 311.982,00 € zugrunde.

Ein Beginn muss spätestens bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Für die weitere Planung und Ausführung der Baumaßnahme ist es erforderlich, die entsprechenden Leistungen (Leistungsphasen 5-9) an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Von dem Ing.-Büro Jakoby + Schreiner wurde ein Honorarangebot in Höhe von 21.817,03 € eingereicht.

Die Leistungsphasen 1-3 wurden isoliert beauftragt, da die Zuwendung vom weiteren Verlauf des Projektes abhängig war.

Laut Sonderrundschreiben des WiMin können Planaufträge nach HOAI bis 25.000,00 € (netto) mit nur einem Angebot vergeben werden. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner wurde durch die Verwaltung geprüft und wird hiermit bestätigt.

Aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse und Vorleistungen des Büros Jakoby + Schreiner ist auch nicht mit einem wirtschaftlicheren Angebot zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Baumaßnahme zu und beschließt den Auftrag für die weiteren Leistungsphasen 5-9 zum Angebotspreis in Höhe von 21.817,03 € an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

### **5. Gebührenkalkulation Friedhof**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde in der Sitzung vom 12.02.2021 beschlossen, dass von der Verwaltung eine Gebührenkalkulation erstellt werden soll und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.

Die Kostenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor.

Der Ortsgemeinderat hat über die Kostenkalkulation diskutiert ohne einen Entschluss zu fassen.

## 6. Geplanter Glasfaserausbau durch die UGG

Sachlage:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €.

Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen.

Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1 usw.

Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits dazu in Kontakt. **Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten.**

Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen.

Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2).

UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: diese Vorlage) erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten (Stufe 3: Verhandlungsphase). Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt danach von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg erweitert: Belg, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Lindenschied, Metzenhausen, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern,

Schlierschied, Schwarzen, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich. Die Vorstellung des Projekts erfolgte bereits in mehreren Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden.

Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) liegen dem Ortsgemeinderat vor.

**Beschluss:**

Im Ortsgemeinderat besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen, um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

**7. Trassenführung Traumschleife Dill**

In der Sitzung vom 12.02.2021 hat der Gemeinderat der Trassenführung des neuen Premiumrundwanderweges in Dill zugestimmt.

Zwischenzeitlich musste die Trassenführung des Wanderweges im Bereich der Gemarkung Sohrschied geringfügig angepasst werden, so dass ein zusätzliches Teilstück von ca. 250 m auf die Gemarkung Sohrschied entfällt (siehe Karte).

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem angepassten Streckenverlauf zu. Die Kennzeichnung und Beschilderung des Wanderweges und deren laufende Unterhaltung übernimmt die Verbandsgemeinde Kirchberg. Ebenfalls übernimmt die Verbandsgemeinde Kirchberg die Verkehrssicherungspflicht für die innerhalb der Gemarkung Sohrschied liegenden Teilstrecken der neuen Traumschleife.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Rasenmähertraktors**

Der Rasenmähertraktor der Gemeinde ist defekt und es muss ein neuer gekauft werden. Da der Traktor schon alt ist und es absehbar war, dass es ein neuer angeschafft werden muss, wurde im Haushalt 2020 / 2021 schon ein Rasenmähertraktor mit aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen neuen Rasenmähertraktor zu kaufen.  
Frau Renzler wird beauftragt Angebote einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

**9. Verschiedenes**

- Das Wahllokal in Sohrschied wird zur Bundestagswahl am 26.09.2021 geöffnet sein. Sollten weniger als 50 Urnenwähler kommen wird die Wahlurne nach Dill gebracht und dort ausgezählt.
- Ein Grab auf dem Friedhof ist noch weg zu machen, keine Angehörigen mehr da. Anschließend soll die Fläche, auf der die Gräber entfernt wurden mit Mutterboden verfüllt und neu eingesät werden.

- Flur 22, Flurstück 33 wird Mobilfunkmast mit ca. 20m gebaut

### Nichtöffentliche Sitzung

#### **1. Personalangelegenheiten**

Die Ortsgemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindearbeiter. Bei der Verbandsgemeinde sind auf die Stellenausschreibung keine Bewerbungen eingegangen. Bei der Ortsgemeinde ist eine Anfrage eingegangen. Der Bewerber stellt sich einen Stundenlohn in Höhe von 15 Euro vor. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird in den umliegenden Gemeinden Entgelte zwischen 9,60 Euro und 16 Euro im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung je Stunde gezahlt. Die sogenannte kurzfristige Beschäftigung ist kostentechnisch nicht direkt mit einer geringfügigen Beschäftigung vergleichbar;

#### Geringfügige Beschäftigung

Tarifgebunden an den TVöD (Anspruch auf Urlaub, Krankheitslohnfortzahlung, Jahressonderzahlung, etc.), feste Wochenarbeitszeit vertraglich vereinbart.

#### Kurzfristige Beschäftigung

Keine Tarifbindung, Rahmenvertrag auf Abruf (je nach Bedarf), maximal 70 Arbeitstage je Kalendertag/Saison, festgelegter Stundenlohn, Pauschalversteuerung möglich.

#### Beschluss:

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat Herrn Thomas Dörn schnellstmöglich im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung auf Abruf für die Saison 2021 mit einem Stundenlohn in Höhe von 15,00 Euro zu beschäftigen. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die entsprechenden Unterlagen hierfür fertigen.

**Abstimmungsergebnis:** ja: einstimmig

#### Befangenheit / Ausschließungsgründe nach § 22 GemO:

Sonja Renzler hat nach § 22 GemO aufgrund der Befangenheit den Sitzungssaal für den Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß verlassen.

Die Sitzung wurde vom 1. Beigeordnete Stefan Jochum geleitet.

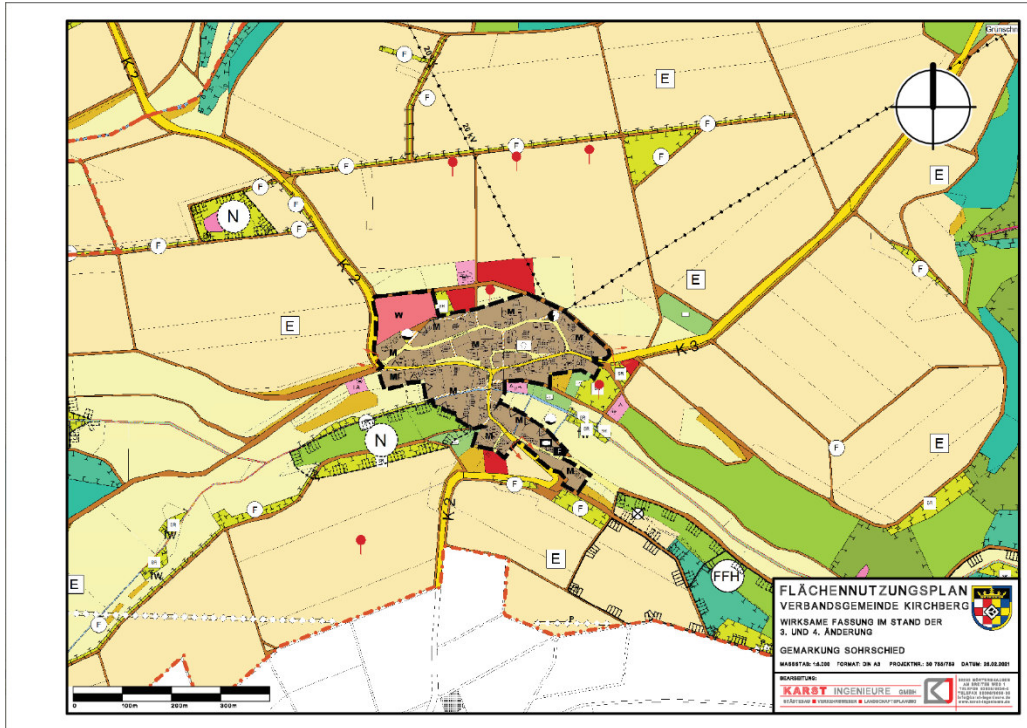
#### **2. Grundstückangelegenheiten**

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg ist in der Ortsgemeinde Sohrschied eine Teilfläche des Grundstücks Flur 22 Nr. 58 mit einer Größe von rd. 8.500 qm als Bauerwartungsland ausgewiesen.

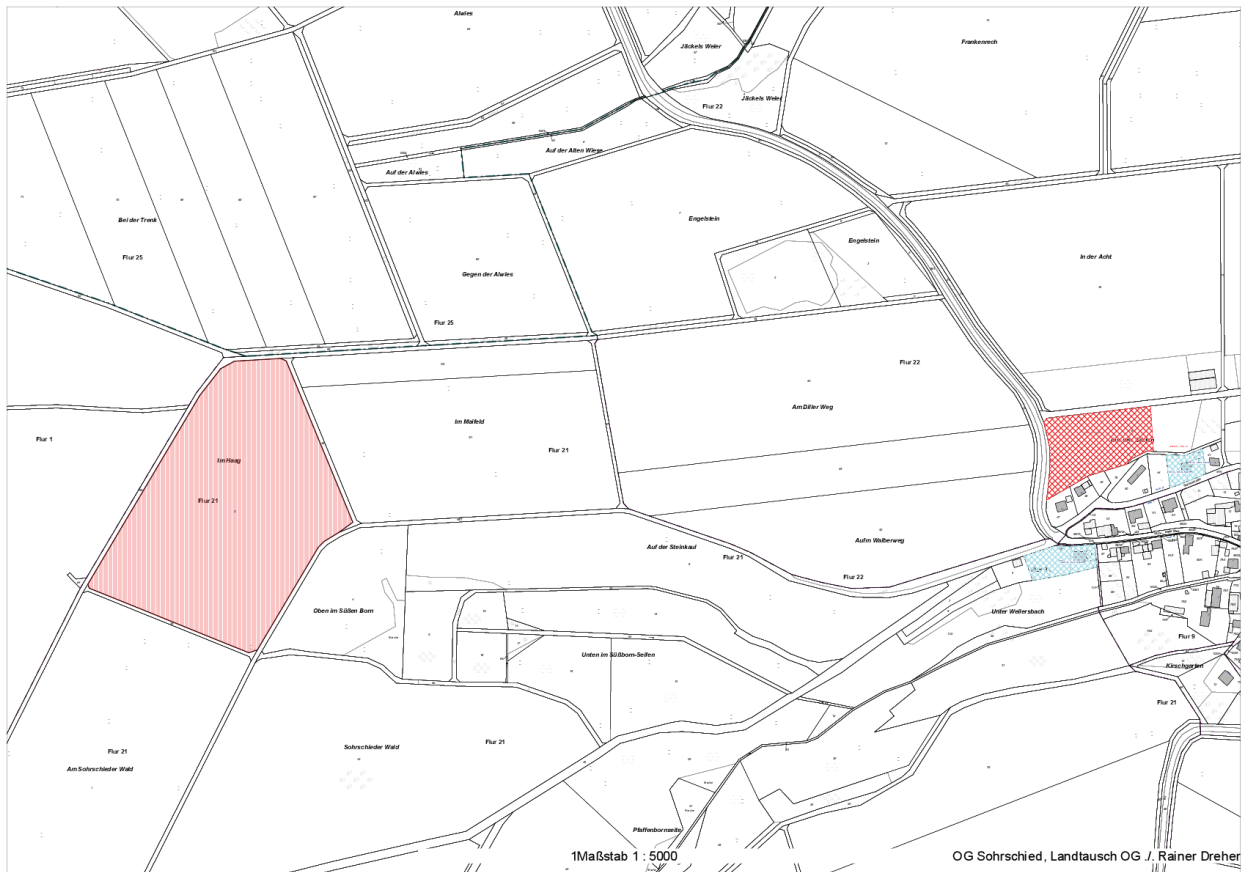
Eigentümer der Fläche ist Rainer Dreher.

Rainer Dreher ist bereit, die o.g. Teilfläche seines Grundstücks mit dem Grundstück Flur 21 Nr. 2 (59.325 qm) der Ortsgemeinde zu tauschen. Der Tausch soll im Flächenverhältnis 1 : 6 durchgeführt werden, d.h. Rainer Dreher erhält für seine Fläche von 8.500 qm von der Ortsgemeinde 51.000 qm. Für die verbleibende Fläche von 8.325 qm hat er einen Kaufpreis von 1 €/qm geboten.

3.



4.



Um Vermessungs- und Notarkosten zu sparen, wurde durch die Verbandsgemeinde Kirchberg beim DLR nachgefragt, ob ein freiwilliger Landtausch durchgeführt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die in oben abgebildetem Lageplan kariert schraffierte bzw. im Flächennutzungsplan rot markierte Teilfläche des Grundstücks Flur 22 Nr. 48 mit einer Größe von rd. 8.500 qm von Herrn Rainer Dreher zu erwerben. Die Ortsgemeinde veräußert dafür das Grundstück Flur 21 Nr. 2 (im Lageplan längs schraffiert) an Herrn Dreher.

Von der Fläche der Ortsgemeinde erhält Herr Dreher 51.000 qm im Tausch gegen seine Teilfläche. Für die Restfläche von 8.345 qm ist ein Kaufpreis von 1 €/qm von Herrn Dreher an die Ortsgemeinde zu zahlen.

Hierfür soll möglichst ein freiwilliger Landtausch über das DLR durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, soll die Fläche durch notariellen Tausch-/Kaufvertrag erworben werden. Die Kosten für die Vermessung und die Durchführung des Vertrages werden von der Ortsgemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis: ja: einstimmig

### **3. Verschiedenes**

Keine Punkte